**M 1: Die Lebensbedingungen der „Geisteskranken“**

Bis weit in die **Frühe Neuzeit** hinein war es üblich, psychisch kranke Menschen, die „im Kopf nicht ganz richtig“ waren, häufig in **Klöstern** und in besonders schweren Fällen in **Gefängnissen** oder **Siechhäusern** zu isolieren. Dort wurden sie ihrem Schicksal überlassen und waren nicht selten der **Willkür** des Personals ausgesetzt und erfuhren körperliche **Misshandlungen** unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen in großer **Armut**.

|  |
| --- |
| Christian Friedrich Wilhelm Roller, erster Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau  © Wikipedia gemeinfrei |

Eine auf **Heilung** ausgerichtete Therapie entwickelte sich erst in der zweiten Hälfte des **18. Jahrhunderts**. Die Mediziner erkannten, dass die psychisch kranken Menschen nicht von einem bösen Geist besessen waren, sondern dass es sich um **tatsächliche Krankheiten** handelte. Insbesondere im Verlauf des **19. Jahrhunderts** wurde im Großherzogtum Baden eine Reihe von sogenannten öffentlichen Irrenanstalten gegründet, in denen sowohl die als **unheilbar** als auch die als **heilbar** **geltenden Patientinnen** **und Patienten** **lebten** und **medizinisch versorgt** wurden.

**Aufgaben:**

1. **Vergleiche** die Lebensbedingungen von psychisch kranken Menschen vor und nach dem 18. Jahrhundert (M 1).
2. **Arbeite** aus M 2 die Therapievorstellungen Rollers **heraus**.
3. **Bewerte** die in M 2 genannten Therapievorstellungen.

*Starthilfe:*

Tauscht euch darüber aus, welche der in M 2 genannten Aspekte heute noch Gültigkeit besitzen könnten.

**M 2: Therapievorstellungen Rollers**

Im Jahr 1831, elf Jahre vor der feierlichen Eröffnung der Illenau, formulierte der Psychiater Christian Friedrich Wilhelm Roller in seinem Buch „Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen“[[1]](#footnote-1) seine Therapievorstellungen für eine moderne Heil- und Pflegeanstalt. Roller leitete die Illenau als ihr erster Direktor von 1842 bis zu seinem Tod im Jahr 1878.

Die Kranken sind für das, was sie reden oder tun, nicht verantwortlich. Ihre Schimpfereien, Gewalttätigkeiten, auch wenn sie den Schein der Bosheit an sich tragen, müssen als Äußerung ihrer Krankheit angesehen und mit Nachsicht ertragen werden.

Der Aufseher greift ohne Waffen, ohne Zwangsinstrumente, allein durch den Blick und seine Sprache ein. Er nähert sich dem Wahnsinn, frei von allem, was ihn schützen oder gefährlich werden lassen könnte, wodurch er sich einer unmittelbaren und rückhaltlosen Konfrontation aussetzt.

Nie darf einem Kranken seine Krankheit vorgeworfen werden. Andere Benennungen als ‚Kranke‘ oder ‚Pfleglinge‘ sind untersagt.

Wer mit diesen Kranken umgehen will, darf sich dadurch nicht beleidigt fühlen und Schimpfworte und Schläge der Kranken nicht in gleicher Weise erwidern, darf ihren Angriffen nur Notwehr entgegensetzen.

Die Allgemeine Vorschrift für die Angestellten ist Übung der Liebe, Geduld und Schonung.

Auch in dem am tiefsten Gesunkenen muss der Mensch noch geachtet, jeder seinem früheren Stande gemäß freundlich behandelt, nie soll einer belacht, geneckt, belogen oder durch leere Versprechungen getäuscht, vielmehr in allen Vorgängen mit der strengsten Wahrheit behandelt werden.

Die Pflege der Religion ist als psychisches Heilmittel anzusehen.

Die Belohnung muss immer Aufmunterung, muss immer psychisches Heilmittel sein.

Der Traurige soll erheitert, der Misstrauische gewonnen, der Widerspenstige soll willig, der der Rohe soll sanftmütig gemacht, der Fleißige soll belohnt werden; der von der Arbeit Ermüdete soll sich erholen.

1. Christian Friedrich Wilhelm Roller: Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen, Karlsruhe 1831. [↑](#footnote-ref-1)